



Testament
Erbrecht
Erbschaftsstreit
Erbschleicherei

|

„Beim Aufteilen der Erbschaft steht die Freundschaft still“ (aus Dänemark)

Erbschleicherei?

Erbbetrug?

DIEBSTAHL AN DER VERLASSENSCHAFT?

Testamentsfälschung?

Erben, die vorher keiner kannte?

Bei den Erbrechtskriminalisten der Detektei HELIOS sind Sie in guten Händen!

Erbschaften zählen zu den wichtigsten vermögensbildenden Situationen zwischen Generationen. Erbschaften und Vermächtnisse können vom Aufstieg im sozialen Gefüge bis zu einem sorgenfreien Leben in Wohlstand und finanzieller Sicherheit führen.

Doch dort wo Geld ist, da ist manchmal auch das Böse: Neid, Missgunst und Gier. Gepaart mit der entsprechenden kriminellen Energie entstehen daraus Erbstreitigkeiten, die vielfach Lüge, Urkundenfälschung und Betrug als Basis haben und vor den Zivil- oder Strafgerichten ausgetragen werden.

Pfleger und Angehörige glauben manchmal an eine moralische Berechtigung, wenn sie das Erbe – ungeachtet der gesetzlichen oder testamentarischen Erbregelung – verbrecherisch an sich reißen.



Da werden Vermögenswerte beiseite geschafft, bevor die notarielle Nachlassverwaltung beginnt, da werden Vollmachten missbraucht, Konten aufgelöst, Depots ausgeräumt, Unterschriften gefälscht.

Oder der Erblasser wird noch zu Lebzeiten zu Eigentumsübertragungen und Schenkungen überredet – oft unter Ausnutzung emotionaler und gesundheitlicher Besonderheiten.

Wir ermitteln in Erbschaftsfällen bei folgenden Verdachtslagen:

- **Erbschaftsbetrug**
- **Erbschleicherei**
- **Erbunwürdigkeit**
- **Verschleierung bzw. Verkleinerung der Erbmasse**
- **Testamentsfälschung**
- **Testamentsungültigkeit durch z.B.:**
 - **Falsche Testamentszeugen („Gefälligkeitsunterschriften“)**
 - **Fehlender Nuncupatio (§ 579 ABGB)**
 - **Mangelnde Testierfähigkeit**
 - **Vorhandensein einer neueren letztwilligen Verfügung**

Die Detektei HELIOS sorgt dafür, dass den Nachlass auch diejenigen erhalten, die der Erblasser bestimmt hat.

Die Detektei HELIOS führt forensische Untersuchungen einzelner Dokumente durch, ermittelt im Umfeld von Banken, NachbarInnen, Bekannten, PflegerInnen, Lieferanten, stöbert MitwisserInnen, Auskunftspersonen und ZeugInnen auf und rekonstruiert Vermögensverschiebungen und erbrechtliche Vorgänge, wie das Zustandekommen von Testamenten und Schenkungen.

Gesetzliche Gründe für die Erbnunwürdigkeit:

§ 539 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Wer gegen den Verstorbenen oder die Verlassenschaft eine gerichtlich strafbare Handlung begangen hat, die nur vorsätzlich begangen werden kann und mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, ist erbnunwürdig, sofern der Verstorbene nicht zu erkennen gegeben hat, dass er ihm verziehen hat.

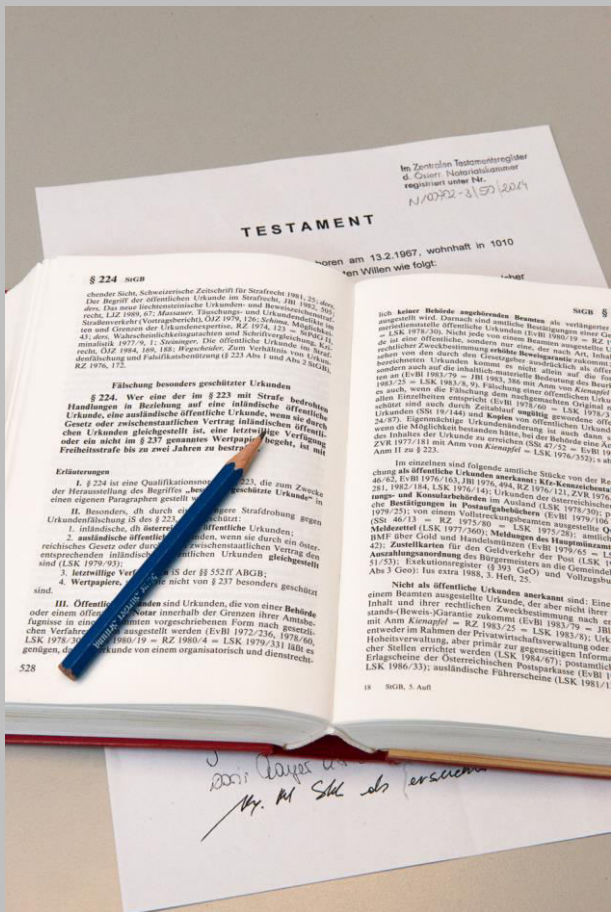
§ 540 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Wer absichtlich die Verwirklichung des wahren letzten Willens des Verstorbenen vereitelt oder zu vereiteln versucht hat, etwa indem er ihn zur Erklärung des letzten Willens gezwungen oder arglistig verleitet, ihn an der Erklärung oder Änderung des letzten Willens gehindert oder einen bereits errichteten letzten Willen unterdrückt hat, ist erbnunwürdig, sofern der Verstorbene nicht zu erkennen gegeben hat, dass er ihm verziehen hat. Er haftet für jeden einem Dritten dadurch zugefügten Schaden.

§ 541 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Wer

- 1. gegen den Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten des Verstorbenen oder gegen dessen Verwandte in gerader Linie eine gerichtlich strafbare Handlung begangen hat, die nur vorsätzlich begangen werden kann und mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist,*
- 2. dem Verstorbenen in verwerflicher Weise schweres seelisches Leid zugefügt hat oder*
- 3. sonst gegenüber dem Verstorbenen seine Pflichten aus dem Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern gröblich vernachlässigt hat, ist erbnunwürdig, wenn der Verstorbene aufgrund seiner Testierunfähigkeit, aus Unkenntnis oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage war, ihn zu enterben, und er auch nicht zu erkennen gegeben hat, dass er ihm verziehen hat.*



Fallbeispiel 1: Die Mutter dreier untereinander verfeindeter Schwestern stirbt und hinterlässt Liegenschaften in Millionenhöhe. Der Rechtsanwalt, den eine der Schwestern beauftragt hatte, präsentiert ein Testament zu Gunsten dieser Tochter. Die beiden anderen Schwestern, so führt der Anwalt aus, hätten ihren Pflichtteil zu je 25%, durch immer währende Zuwendungen der Erblasserin, noch zu Lebzeiten aufgebraucht. Die beiden Schwestern ersuchen die Detektei HELIOS um Unterstützung.

Diese nimmt als erstes die drei Testamentszeugen und als zweites die Echtheit der Unterschrift der Erblasserin ins Visier. Einem von den drei Testamentszeugen können die Detektive nachweisen, dass er sich zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung in Untersuchungshaft befand. Die Detektive beschaffen Vergleichsunterschriften der Verstorbenen von Kaufabschlüssen und Verträgen und geben ein graphologisches Gutachten in Auftrag. In der Zwischenzeit werden die anderen Testamentszeugen von der Detektei bezüglich der fingierten Anwesenheit des dritten Zeugen intensiv befragt. Noch vor Einlangen des graphologischen Gutachtens in der Detektei, welches zu dem Schluss: „Testamentsunterschrift gefälscht!“ kommt, stürzt das „Testament“ wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Aufgrund einer von der Detektei eingebrachten Strafanzeige werden alle Beteiligten u.a. wegen Urkundenfälschung (§224 StGB) verurteilt und die kriminelle Schwester wird aufgrund dessen vom Erbrecht ausgeschlossen und geht leer aus. Darüberhinaus hat sie auch noch die Detektivkosten zu bezahlen.

Fallbeispiel 2: Eine Fabrikantenwitwe setzt ihren Stiefsohn, der nicht vom Gesetz her erbberechtigt ist, als Universalerben ein. Nach ihrem Ableben wird von einem Rechtsanwalt ein jüngeres Testament präsentiert, das für den Stiefsohn nur einen verhältnismäßig geringen Geldbetrag vorsieht. Der Großteil der Millionen soll an verschiedene gemeinnützige Organisationen gespendet werden. Die Villa im Nobelviertel wurde angeblich der fürsorglichen Nachbarin vermacht. Der Tresor im Kinderzimmer des Stiefsohnes, in dem sich sein Schmuck und seine Edelsteine befanden, die ihm sein Vater noch zu Lebzeiten hinterlassen hatte, war leer. Der Stiefsohn wendet sich an die Detektei HELIOS. Diese bringt nach fünf Wochen Ermittlungsarbeit schier Ungeheuerliches ans Tageslicht. Der Tresor war von der Nachbarin leergeräumt worden. Teile davon hatte sie über das Internet zum Verkauf angeboten. Mit dem Notar machte sie gemeinsame Sache. Wenige Tage vor dem Tod der Witwe kamen der Notar und die Nachbarin gemeinsam auf Besuch in das Krankenhaus und ließen sie ein vorgefertigtes Testament unterschreiben. Bei den gemeinnützigen Organisationen kam das Geld freilich nie an. Durch das Einschreiten der Detektei konnte der Familienschmuck im Hause der Nachbarin im Zuge einer Hausdurchsuchung nahezu vollständig vom Landeskriminalamt Wien sichergestellt werden. Sowohl der Notar als auch die Nachbarin wurden strafrechtlich verurteilt, der Rechtsanwalt erhielt Berufsverbot auf Lebenszeit. Der Stiefsohn kam nun doch noch in den Genuss der ihm zustehenden Erbschaft.

Detektei HELIOS_{e.U.}

Kriminalabteilung

IT – Forensik – Center

**Kein Zutritt!
NO Trespassing!**

Wie verhalten sich Leute, die in der Patsche stecken, üblicherweise?
Die Reaktion fällt bei 80% aller Betroffenen gleich aus: Sie sind schockiert, entsetzt und ratlos. Sie wollen den immer stärker werdenden Verdacht nicht wahrhaben, sie reden sich selbst ein, es kann sich nur um einen falschen Verdacht handeln und alles wird sich von selbst lösen. Dann wird gegoogelt und irgendwann kommt man auf die Polizei, wenn es sich um ein strafrechtliches Delikt handelt. Doch die Polizei ist nicht immer zuständig.

Tatsächlich gibt es unzählige Situationen, in denen eine Detektei der richtige Erstansprechpartner ist: Erbschleicherei ist eine davon!

Die Detektei HELIOS ist in solchen Fällen die Lösung, keine Option!

Sie wollen zu Ihrem guten Erbrecht kommen?

Lassen Sie uns reden!

***Kostenloses Erstgespräch! Telefonisch und Vertraulich!
Kompetente Auskunft und erste Kostenschätzung!***

Detektei HELI  S_{e.U.}

Hotline

0800 88 44 44

Wir können es!

Wir machen es!

Wir dürfen es!

HALT!

Wenn Sie jetzt sagen: „*Ich kann mir eine Detektei nicht leisten!*“, dann wissen Sie nicht, das wir eine **supergünstige Ratenzahlung** anbieten, die sich **JEDER leisten kann!**

Außerdem sind Detektiv-Kosten in den meisten Fällen vom Verursacher (Erbschleicher, Betrüger, Dieb, etc.) gerichtlich einklagbar.

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an – und handelt.“
(Dante Alighieri)

Machen Sie den ersten Schritt!

Beim zweiten Schritt helfen wir Ihnen bereits!

Hotline: 0800 88 44 44

Impressum gem §24 Mediengesetz

Autor: Berufsdetektiv Ing. Peter Pokorny

Medieninhaber u. Hersteller: Detektei HELIOS e.U. (FN 495571g Handelsgericht Wien)

1010 Wien, Wallnerstr. 2/27, www.detektei-helios.at

Tel: 0800 88 44 44

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Alle Rechte vorbehalten. Jeglicher Abdruck – auch auszugsweise – darf nur mit Quellenangabe erfolgen. Jede kommerzielle Verwertung ist untersagt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Werk trotz gewissenhafter Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine allfällige Haftung des Autors, Medieninhabers, Herstellers oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist. Rechtliche Betrachtungen stellen die unverbindliche und persönliche Meinung des Autors aufgrund seiner kriminalistischen Berufserfahrung dar. Keinesfalls ist es beabsichtigt, der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gerichte vorzugreifen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in diesem Werk ausschließlich die Situation in der Republik Österreich behandelt wird. In Deutschland oder in der Schweiz gelten andere Gesetze und Gepflogenheiten.